

# Rundschreiben Nr. 09/03



BVUH e.V., Löwensteiner Weg 20, 71522 Backnang

Tel: 07191-979850

Fax: 07191-979853

[www.bvuh.de](http://www.bvuh.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Heute wollen wir Sie wieder kurz über unsere Aktivitäten informieren:

## **Abmahnungen und Qualitätssicherung**

Jeder Händler ist bestrebt, seine Fahrzeuge korrekt anzubieten. Und trotzdem passiert gelegentlich ein kleiner Fehler. Das führt dann häufig zu einer Abmahnung durch einen anderen Händler, was viel Zeit und Geld kostet und ein hohes Risiko für die Zukunft darstellt.

Im Rahmen unseres Qualitätssicherungsprogramms bieten wir unseren bestätigten Mitgliedern jetzt den bestmöglichen Schutz vor solchen Abmahnungen und den damit verbundenen negativen Folgen. So können Sie sich auf Ihre Kernaufgaben konzentrieren !

## **Kennzeichnungspflicht der Restwertbörsen**

Seit 01.03.07 gilt in Deutschland das Telemediengesetz. Danach sind die Restwertbörsen verpflichtet, den Einsteller zu kennzeichnen, so dass Sie am Bildschirm noch vor Gebotsabgabe mit wenigen Klicks seine impressumpflichtigen Daten abrufen können (Name, Anschrift usw.). Das kann im Einzelfall zu unerwünschten Kontakten zwischen Einsteller und Bieter führen. Aber es gibt dem Bieter auch die Möglichkeit, auf die Gebotsabgabe zu verzichten, wenn er aus Erfahrung weiß, dass seine Gebote von einem bestimmten Einsteller sowieso nicht berücksichtigt werden. So kann er in einem solchen Fall Zeit und Geld sparen.

Wir haben die Börsen gebeten, dieser Verpflichtung kurzfristig nachzukommen. Das haben wir auch deshalb getan, weil nach unserem Informationsstand inzwischen die Staatsanwaltschaft gegen eine Börse wegen Verstoß gegen dieses Gesetz ermittelt. Das könnte auch bei den anderen Börsen zu einer Störung des Geschäftsablaufs führen, was wiederum viele Händler beeinträchtigen würde.

## **Neue AGB der car.tv**

car.tv hat zum 01.05.09 seine AGB geringfügig geändert. Ersatzlos gestrichen wurde dabei der Passus über Händlerfahrzeuge, so dass jetzt ein Händlerfahrzeug in car.tv verdeckt eingestellt werden kann, also ohne als solches kenntlich gemacht zu werden, und der Bieter trotzdem an sein Gebot gebunden ist. Andere Börsen handhaben das auch weiterhin nicht so.

Viele Händler wollen allenfalls in Ausnahmefällen Händlerfahrzeuge ankaufen, auf jeden Fall aber schon bei Gebotsabgabe darüber informiert sein, dass es sich um ein Händlerfahrzeug handelt.

Verdeckte Einstellungen empfinden diese Händler schon fast als Betrug.

Wir zeigen unseren Mitgliedern einen Weg auf, wie schon im Voraus bei verdeckten Einstellungen von Händlerfahrzeugen die Bindung an das Gebot vermieden werden kann. Auch das spart im Einzelfall viel Zeit und Geld.

Ihre BVUH-Geschäftsstelle

P.S.: Wenn Sie mehr über unsere Arbeit für die Mitglieder wissen wollen, gehen Sie doch einfach auf unsere homepage ([www.bvuh.de](http://www.bvuh.de)) oder rufen uns unter 07191-979850 an !

Vorstand: Ulfried Palm

Registergericht: Berlin-Charlottenburg

Bank: Kreissparkasse Waiblingen

Geschäftsführer: Harald Penning

VR 23402 Nz

BLZ 602 500 10, Kto. 8502012